

**Drucksache Nr.: 182/2019**

**Dezernat 1  
Federführend: Fachbereich 6  
Anlagen:  
Az.: 610-mg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	21.05.2019	Ö	zur Information

### **Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit**

Der Haushalt 2018 umfasste insgesamt inklusive des Nachtragshaushaltes Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15.393.830 EUR.

Nach § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben diese grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen und können damit in das Folgejahr übertragen werden. Die erforderlichen Übertragungen werden von den bewirtschaftenden Dienststellen beantragt und von der Abteilung Kämmerei geprüft.

Für das Jahr 2018 werden Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 10.526.839,57 EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Insgesamt beläuft sich die Summe der Ermächtigungsübertragungen aus den Haushaltsjahren 2012 bis 2018 auf 22.530.679,00 EUR (Stand 2017: 25.092.140 EUR). Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Haushaltsatzung 2018 sieht zur Finanzierung von Investitionen eine von der ADD genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von maximal 5.359.455 EUR vor. Diese ist nach § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragbar. Zur Finanzierung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen ist nach vorläufiger Feststellung eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.390.000 EUR erforderlich. In diesem Umfang wird von der gesetzlichen Übertragungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die endgültige Feststellung der erforderlichen Kreditmittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.

Neustadt an der Weinstraße, 02.05.2019

Oberbürgermeister